

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Winfried Wolf und der Fraktion der PDS

– Drucksache 14/4853 –

Realisierung der Hauptbahnhof-Projekte „Stuttgart 21“ und „Frankfurt 21“

In der Ausgabe der Frankfurter Rundschau vom 14. Oktober 2000 äußerte sich der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bahn AG (DB AG), Hartmut Mehdorn, in einem Interview zu Fragen der wirtschaftlichen Eisenbahn der Zukunft. Auf die Frage zur „Umwandlung von Kopfbahnhöfen mit riesigen Flächen in zentraler Lage in schmale Durchgangsbahnhöfe“ antwortete Hartmut Mehdorn, bezogen auf die Hauptbahnhöfe Stuttgart und Frankfurt/Main:

„Wir sind bereit, das zu machen. Wir verkaufen oben die Grundstücke, weil wir künftig in beiden Städten mit sechs Gleisen auskommen. Mit den Einnahmen finanzieren wir unter der Erde den Ausbau der Stationen mit modernen Lounges und Shopping-Flächen. Wir brauchen jetzt eine politische Entscheidung. Wir haben genug gerechnet und genug geplant, jetzt muss Ja oder Nein gesagt werden.“

1. Wurde die Bundesregierung von der DB AG über die Absicht informiert, die Bereiche der Hauptbahnhöfe in Stuttgart und Frankfurt/Main künftig auf jeweils nur sechs Gleise zu verengen?

Der Bundesregierung sind keine Planungen bekannt, für die Bahnhofsprojekte „Stuttgart 21“ und „Frankfurt 21“ jeweils sechs Gleise vorzusehen.

2. Wie viele Bahnsteiggleise – sowohl in Stuttgart als in Frankfurt/Main – hält die Bundesregierung für erforderlich, um auf den Schienenwegen des Bundes im Bereich dieser Bahnhöfe den Personennah- und -fernverkehr zukunftsorientiert zu gestalten?

Für „Stuttgart 21“ sind als Ergebnis der eisenbahnbetrieblichen Untersuchungen acht Gleise erforderlich. Zum Projekt „Frankfurt 21“ hatten die DB AG und das Land Hessen vereinbart, bis zum Ende dieses Jahres vertiefende Untersuchungen vorzunehmen, um die Auswahl der technischen Lösung und deren Wirtschaftlichkeit beurteilen zu können. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird sich voraussichtlich das Ergebnis der vorherigen Machbarkeitsstudie mit 12 Gleisen bestätigen.

3. Kann die Bundesregierung mitteilen, ob für Voruntersuchungen und für die Realisierung der Projekte „Stuttgart 21“ und „Frankfurt 21“ die Verwendung von Bundesmitteln – beispielsweise gemäß des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes oder des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs – generell mit eingeplant ist?

Wenn ja, um welche Beträge handelt es sich dabei?

Nach der Rahmenvereinbarung zum Projekt „Stuttgart 21“ sind zur Finanzierung folgende Beiträge der öffentlichen Hand vorgesehen:

- Mittel gemäß § 8 (1) Bundesschienenwegeausbaugesetz 886 Mio. DM
- Mittel gemäß § 8 (2) Bundesschienenwegeausbaugesetz 350 Mio. DM
- Mittel gemäß § 6 (2) Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) einschließlich Komplementärfinanzierung durch das Land und Kommunen 500 Mio. DM
- Regionalisierungsmittel 200 Mio. DM

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass mit Mitteln nach § 8 Bundesschienenwegeausbaugesetz Investitionen in die Infrastruktur finanziert werden. Eine vorhabenbezogene Finanzierung von Voruntersuchungen erfolgt nicht. Eine Finanzierung mit Mitteln des Bundes gem. § 6 (1) GVFG ist nicht vorgesehen. Inwieweit die Länder Bundesmittel nach § 6 (2) GVFG einsetzen, ist deren Entscheidung. Regionalisierungsmittel sind für den ÖPNV bestimmt, über ihre Verwendung entscheiden die Länder in eigener Zuständigkeit.

Für das Projekt „Frankfurt 21“ bestehen noch keine Vereinbarungen zur Finanzierung. Die Aufnahme von Finanzierungsverhandlungen wird u. a. auch vom noch ausstehenden Ergebnis der vertiefenden Untersuchung abhängen. Es sind daher keine Angaben über die Höhe der jeweiligen Finanzbeiträge möglich.

4. Welche Vorgaben gegenüber der DB AG gibt es seitens der Bundesregierung für die künftige Gestaltung der Aufgaben des Personennah- und -fernverkehrs in den Hauptbahnhöfen Stuttgart und Frankfurt/Main?

Aus Sicht des Bundes ist bei den Planungen zu gewährleisten, dass die verkehrspolitischen Zielsetzungen des Bundes bei den Vorhaben berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich des prognostizierten Verkehrsaufkommens sowie der durch die Projekte tangierten Vorhaben des Bedarfsplans Schiene.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die vom Vorstandsvorsitzenden der DB AG geäußerte Absicht, Teile der bundeseigenen Schienen-Infrastruktur von Fernbahnhöfen, die für die Durchführung des Nah- und Fernverkehrs auf Schienenwegen des Bundes heutzutage wichtig sind, für eine Finanzierung von unterirdischen Lounges und Shopping-Flächen zu verwenden?

Die Schienen-Infrastruktur von Fernbahnhöfen und die Empfangsgebäude befinden sich im Eigentum der DB AG. Die Verwertung der Flächen und das Immobilienmanagement für Empfangsgebäude unterliegt wirtschaftlichen Unternehmensentscheidungen der DB AG, auf die der Bund keinen Einfluss hat. Nach Aussage der DB AG werden nur solche Flächen der anderweitigen Verwertung zugeführt, die nach der Umgestaltung der Bahnanlagen für den Eisenbahnbetrieb entbehrlich sind.

6. Wie steht die Bundesregierung zu der Äußerung des Vorstandsvorsitzenden der DB AG, diese brauche jetzt eine politische Entscheidung und es müsse jetzt Ja oder Nein zu den Plänen der DB AG gesagt werden?

Die Abstimmung der Investitionsplanungen in Bezug auf die Verwendung der Bundesmittel erfolgt gemeinsam zwischen der DB AG und dem Bund unter Beteiligung der Länder. In Umsetzung der Strategie Netz 21 werden die verfügbaren Bundesmittel für Investitionen in das bestehende Netz, den Einsatz moderner Leit- und Sicherungstechnik sowie hoch prioritäre Neu- und Ausbauprojekte eingesetzt. Das Vorhaben „Stuttgart 21“ gehört nach gemeinsamer Auffassung der Bundesregierung und der DB AG zu den Vorhaben mittlerer Priorität. Die DB AG hat im Rahmen der Prioritätensetzung erklärt, dass das verbundene Vorhaben Stuttgart 21/Neubaustrecke Stuttgart–Ulm nicht vor 2011 zu beginnen ist. Die Einreihung in die zeitliche Prioritätenfolge zur Finanzierung ist abhängig von den laufenden Gesprächen mit dem Land Baden-Württemberg und den Ergebnissen der laufenden Fortschreibung des Bedarfsplans Schiene.

